

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im **Jahr 2026**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im materiellen privaten Baurecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 25.03.2026 - 25.03.2026

Grundstücks- und Nachbarrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 06.07.2026 - 06.07.2026

**Rechtsprechungsübersicht zum Architekten-, Bau- und
Ingenieurrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 09.09.2026 - 09.09.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 29. September
2026